◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteljährlich 4,— Mark — ausschließlich Bestellgeld — nach dem Ausland 10,— Mark

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigensteuer, Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 19 | Breslau, 7. August 1920 | 1. Jahrgang

Handwerk, hüte Dich!

Das Abkommen von Spaa ist geschlossen. Die deutsche Regierung ist von der Entente mit der Pistole auf der Brust, wie von einem Wegelagerer gezwungen worden, zu dem Diktate, das ihr vorgelegt wurde, ihre Unterschrift zu geben. Nicht davon wollen wir sprechen, daß es waffenlos gemacht und damit zur politischen Ohnmacht verdammt worden ist, sondern davon, daß durch das Kohlenabkommen unser ganzes Wirtschaftsleben, das überhaupt nur spärlich aufflackert, in seinen tiefsten Tiefen erschüttert und vernichtet wird.

Das deutsche Volk hat angesichts dieser Sachlage nicht mit Unrecht gefragt, wie konnten unsere Vertreter überhaupt ihre Unterschrift geben? War es nicht besser, ein schnelles Ende mit Schrecken herbeizuführen, als ein Schrecken ohne Ende auf sich zu laden?

Die Verhandlungen des Reichswirtschaftsrats haben zum ersten Male darin eine Klärung geschaffen, und zwar waren es nicht die Regierungsvertreter, sondern einer unserer Sachverständigen, Rathenau, welcher die Antwort gab, die lautete: Es handelte sich für unsere Vertreter nicht darum zu entscheiden, ob entweder die verlangte Kohlenlieferung zu erfolgen habe oder ob die Besetzung stattfinden werde, sondern ob entweder Lieferung ohne oder Lieferung mit Besetzung erfolgen solle. Zur Lieferung wären wir auf jeden Fall gezwungen gewesen und unsere Feinde hätten auch sicher die nötigen Zwangsmaßregeln angewandt, um die unwillige Bevölkerung, namentlich aber die Bergleute, willig zu machen. Hierfür ist ja das Saargebiet ein gutes Beispiel. Wir mußten also die Lieferung tätigen, die wir im übrigen durch den Vertrag von Versailles schon anerkannt hatten.

Es handelt sich nun um Lieferung von zwei Millionen Tonnen Steinkohlen im Monat, die damit dem deutschen Volke und der deutschen Industrie entzogen wird. Wir müssen das Wort, das unsere Regierung nicht leichten Herzens gegeben hat, auf jeden Fall einzulösen versuchen, sonst wird wieder der Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Tücke nicht mit Unrecht erhoben. Der größte Teil unserer Sachverständigen ist der Ansicht, daß unter bestimmten Voraussetzungen unter Anspannung aller Kräfte die Lieferung erfolgen kann. In erster Linie müssen die Bergleute selbst ihre Pflicht tun und sich einer gewaltigen, harten Arbeit unterziehen. Dafür haben sie aber unbedingt das Recht, beste Verpflegung, Wohnung und Kleidung zu fordern. Denn auf ihrer nur durch den guten Willen getragenen Arbeitsleistung beruht das Wohl und Wehe, ja der Bestand unseres Vaterlandes. Am schwierigsten dürfte die Frage der Wohnung zu lösen sein; denn, um die Arbeit bewältigen zu können, werden etwa 85 000 Bergleute mehr als zur Zeit angesetzt werden müssen. Ein Häuschen von 3 Zimmern, das früher für den Preis von 6000 M zu erstellen war, dürfte jetzt etwa 100 000 M an Baukosten verschlingen. Daß natürlich ebenso unser oberschlesisches Revier herangezogen werden muß, soweit es die Besetzung gestattet, daß weiterhin Braunkohlen und vor allem auch die Wasserkraft, die weiße Kohle, als Ersatz ganz anders als bisher werden herangezogen werden müssen, dürfte wohl selbstverständlich sein. Vor allem aber ist es nötig, die äußerste Sparsamkeit walten zu lassen. Hierzu gehören auch die in der Kriegszeit beliebten Mittel:

Die Zusammenlegung der Betriebe.

Dieses in übelster Erinnerung stehende Mittel hat der Wirtschaftsminister Dr. Scholz im Reichswirtschaftsrate unverblümt angekündigt, mit der Entschuldigung, eigentlich sei wieder Krieg. Jeder verständige Deutsche wird damit einverstanden sein, daß in diesen fürchterlichen Verhältnissen alle Stände und alle Kreise der Bevölkerung gemeinsam an den Lasten zu tragen haben werden, die dem deutschen Volke auferlegt sind, andererseits aber muß das selbständige Handwerk auf der Hut sein, daß ihm nicht wieder Lasten aufgebürdet werden, die zu einer Vernichtung vieler selbständiger Existenzen des gewerblichen Mittelstandes zu führen geeignet sind. Grade unter der Maske der durch das Abkommen von Spaa notwendigen Zusammenlegung von Betrieben kann man sehr leicht versuchen, die Kommunalisierung und Sozialisierung durchzuführen und der damit verbundenen Vernichtung des selbständigen Handwerks noch ein patriotisches Mäntelchen umbinden. Die Vertreter des selbständigen Handwerks im Reichswirtschaftsrate sind sich über die möglichen Folgen für das Handwerk ganz im Klaren. Aber die große Masse des Handwerks muß darüber ebenfalls unterrichtet sein, damit alle derartigen Versuche sofort gemeldet werden können. Die Zusammenlegungen in der Kriegszeit haben bei Handwerksbetrieben das Gegenteil von Kohlenersparnissen klar und deutlich bewiesen. Erfolgen können solche Zusammenlegungen nur auf der Grundlage sachlicher Selbstverwaltung der betroffenen Berufszweige, die genau zu prüfen haben, ob auch der geforderte Zweck der Maßregel dadurch erfüllt werden kann.

Dr. Paeschke, M. d. R. W.

Die Wirtschaftspolitik gegen das Handwerk und ihre Folgen

Durch die Schaffung der Gewerbe-Ordnung von 1869 und den „Geist von 1870" war in Deutschland ein neues Bürgertum geschaffen worden, das von dem der früheren Zeiten gänzlich verschieden war. Die Händler und Handwerker wurden in den Hintergrund gedrängt, und an ihre Stelle traten Großhändler, Industrielle, Wissenschaftler und Künstler sehr zum Nachteil unserer inneren Ruhe und Stabilität; denn das neue Bürgertum errichtete eine bis dahin nicht vorhanden gewesene Scheidewand zwischen Hand- und Kopfarbeiter. Gegen alles, was Hand- und Kopfarbeiter zugleich war, begann — zunächst aus der Wirtschaft heraus — ein Kesseltreiben, dessen Höhepunkt wir ersichtlich im Kriege erlebt haben, im Kriege, wo der Mittelstand alles hingab für den gemeinsamen Gedanken der Abwehr und wo aus seinen Betrieben alles genommen wurde, das irgendwie für den Kriegs- oder Heimatdienst Verwendung finden konnte. Dazu kam, daß den reinen Handarbeitern in Form von Schwer- und Schwerstzulagen noch besondere Vergünstigungen zuteil wurden.

Jetzt, da der Krieg vorüber ist und man den Handwerker in seinen Betrieb zurücksenden mußte, hat das Kesseltreiben gegen ihn noch eine politische Färbung erhalten; man will ihn als einen Vertreter des Mittelstandes kurzer Hand ausrotten. Man weiß, daß dieses Ausrotten schwierig, sogar sehr schwierig ist, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß der schon oft tot gesagte Handwerker kräftig und widerstandsfähig und widerstandsbereit immer noch lebte trotz aller Bedrückungen der Vorkriegszeit und Kriegszeit. Ja, man muß es jetzt sogar erleben, daß sich die Aussichten für den Handwerker wieder heben.

Da man nun aber dem Mittelstand den Kampf angesagt und diesen Kampf unter allerlei Vorwänden begonnen hatte, so will man ihn auch durchführen. Man will ihn durchführen unter der Parole, der Mittelstand und besonders das selbständige Handwerk arbeite unwirtschaftlich. Deshalb dehnte man den Achtstundenarbeitstag mit geringen Milderungen auch auf das Handwerk aus; man konnte ja dann so bequem die Unwirtschaftlichkeit des Handwerks beweisen. Diesem Angriff auf breiter Front zunächst gleichsam mit einem Schützenschleier folgten nun die Angriffe auf die einzelnen Stellen der Front, die einzelnen Gewerbe. Um einige Gewerbe herauszugreifen: gegen die Fleischer, Bäcker und Schornsteinfeger hat man als Kerntruppe die Kommunalisierung eingesetzt; gegen das Baugewerbe die Produktivgenossenschaften und neuartige Vergebungsmethoden; gegen die kleinen Mühlenbetriebe geht man kurzer Hand mit Schließung vor; gegen das Schuhmachergewerbe unterstützt man die Schuhmacherwerkstätten bei den Berg- und Hüttenwerken und bei den Eisenbahnbetriebswerkstätten; gegen das Schneidergewerbe schickt man die Konfektion vor und beliefert fast nur noch gewisse Großbetriebe, usw. usw. Das ist sozusagen der Infanteriekampf. Als Artillerickampf kann

man den Kampf gegen die Innungen und Handwerkskammern, kurz gegen die Interessenvertretungen des Handwerks bezeichnen, der darin besteht, daß man diesen bei jeder Gelegenheit die größten Schwierigkeiten macht, beim Handwerk gegen sie hetzt und ihnen ein Recht nach dem anderen, d. h. die Interessenvertretung der Anbefohlenen, nimmt.

Und nun — darüber muß das Handwerk sich klar sein — setzt man zum Generalsturm die bis jetzt zurückgehaltenen Reserven ein; diese gliedern sich in vier Formationen: 1.) die Lehrlingsfrage; 2.) die Kohlenfrage; 3.) die Steuerfragen und 4.) die Wirtschaftsstatistik. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß jetzt tatsächlich der Generalsturm eingesetzt hat, auch wenn manche es immer noch nicht glauben wollen oder die Gegenparteien es unter der Maske süßlicher Beschwörungs- und Abwehrgesten einfach ableugnen. Bei der Lehrlingsfrage handelt es sich um die Aufhebung der sogenannten „Meisterlehre“, bei der Kohlenfrage um Abdrosselung der mit der Kohle als Hilfstoff arbeitenden Handwerksbetriebe, bei den Steuerfragen um Erdrosselung des handwerklichen Betriebskapitals und bei der Wirtschaftsstatistik um Ableugnung des Handwerks überhaupt. Während die ersteren Fragen an dieser Stelle schon von verschiedenen Seiten aus beleuchtet worden sind, taucht die Frage der Wirtschaftsstatistik gleichsam als letztes Geheimmittel des gegnerischen Angriffs, als unterirdisch angelegte, bisher verborgen gebliebene Mine auf. Zwar war kürzlich in Nr. 12 dieser Zeitschrift unter der Überschrift „das Provinzialberufsamt für Schlesien und das Handwerk“ ein Einzelfall betr. Statistik genannt worden. Andere Veröffentlichungen zeigen jedoch, daß das Handwerk systematisch totgeschwiegen und aus den Hauptstatistiken entfernt werden soll.

Aber schon ehe die letzte Entscheidung fällt, kommt dem Handwerk Hilfe. Zuerst einmal aus seinen eigenen Reihen und zwar von denen, die schon immer für das Wohl des Handwerks mit ihrer Arbeit, ihrem Können und ihrem guten Rufe eingetreten sind: sie schufen den „Reichsverband des deutschen Handwerks“, der sozusagen die Einheitsfront mit einheitlicher Führung darstellt, hinter welcher die Umgruppierungen vorgenommen und die taktischen Auseinandersetzungen abgewickelt werden können. Als zweite Hilfe naht die Erscheinung der Überläufer aus den Reihen der Gegner, die bei diesem gegen das Handwerk geführten Kampfe zu beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen werden. Und drittens schließlich ist der Kampfplatz für die Gegenparteien zu ungünstig geworden und die von ihnen benutzten Kampfmittel sind unbrauchbar geworden oder richten sich sogar gegen sie selbst. Das „Deutsche Handwerksblatt“ hat die Lage richtig erfaßt, wenn es kürzlich schreibt, die Aussichten von Industrie und Handwerk scheinen sich verkehrt zu haben. Der glänzende Aufschwung unserer Industrie und des vornehmlich auf ihr beruhenden Außenhandels haben einen jähen Abschluß erfahren und die Voraussetzungen für das Handwerk, Förderung derjenigen Produktionsmethoden, in denen wir möglichst unabhängig vom Auslande sind, sind wieder gegeben. Das Handwerk hat in seiner modernen Technik die Möglichkeit, wie in früherer Zeit wieder Qualitätsware zu liefern. Der Ausgleich zwischen Kopf- und Handarbeit, der für unser Wirtschaftsleben nun einmal Grundbedingung ist, vollzieht sich am besten im Handwerk und ist einer der Hauptfaktoren unserer Gesundung; und der Kampf steuert auf diesen Ausgleich hin.

Nun gilt es, diesen Kampf durchzuhalten, fest zu einander zu stehen und dadurch dem Handwerk und unserem Lande wieder gute Lebensbedingungen zu schaffen.

Hellmut Schallehn.

Der Nutzen der Meisterprüfung

Während die arbeitende Bevölkerung nach den langen Kriegsjahren zum Teil eine Art von Erschlaffung ergriffen hat, welche die Arbeitslust und die Freude an schaffender Tätigkeit unterdrückt, ist bei dem Handwerk diese traurige Erscheinung der Erkrankung unseres Volkskörpers nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zu beobachten. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß in allen Teilen unseres Vaterlandes die Handwerker die rührigsten und wißbegierigsten Arbeiter sind, und sie alles daran setzen, die Lücken, welche die Kriegsjahre in ihr Können und Wissen gerissen haben, möglichst schnell und ausgibig auszufüllen. Die Vorbereitungs- und sonstigen Ausbildungskurse sind überfüllt und zur Ablegung der Meisterprüfung drängen sich die Prüflinge in Scharen. Allein im Kammerbezirk Breslau sind im Geschäftsjahre 1919 über 1500 Meldungen zur Meisterprüfung zu verzeichnen gewesen. Die jungen Handwerker, die schon einige Jahre in der Praxis gewesen sind, wissen also den Nutzen der Meisterprüfung richtig einzuschätzen. Und doch gibt es noch Elemente unter den Handwerkern, welche die Meisterprüfung nicht richtig einzuschätzen verstehen, ja sogar ihren ablehnenden Standpunkt, der häufig auf reiner Unkenntnis der Verhältnisse beruht, anderen jungen Handwerkern einzuimpfen versuchen.

In einem kleinen Artikel hat Syndikus Stier aus Weimar die gegenwärtigen und zukünftigen Vorteile der Meisterprüfung zusammengestellt, dem wir folgendes entnehmen.

Die Regelung der Führung des Meistertitels und die gesetzliche Meisterprüfung sind bekanntlich eingeführt durch das sogenannte Handwerkergesetz (Gewerbenovelle) von 1879. Anfangs brachte aber die Meisterprüfung keine besonderen Vorteile. Die Behörden nahmen bei Vergebungen wenig oder gar keine Rücksicht auf den Meistertitel, das Publikum aber beachtete ihn bisher vielfach um deswillen noch nicht in wünschenswertem Maße, weil ihn noch bis 1901 überhaupt jeder, der Lust hatte, führen durfte. Auch in den ersten Jahren der gesetzlichen Regelung konnten fast alle bereits selbständigen Handwerker nach den Übergangsvorschriften ohne weiteres den Meistertitel führen, wenn sie nur am 1. Oktober 1901 bereits 24 Jahre alt und selbständig waren und entweder zwei Lehrjahre, oder statt dessen vor 1901 fünf Jahre Selbständigkeit oder gleichlange Werkmeistertätigkeit nachweisen konnten. Also wenig genug an Vorbedingungen für diesen Ehrentitel des Handwerkers! Zweifellos ist dadurch aber, neben vielen tüchtigen Handwerkern, auch mancher als Meister mit untergeschlüpft, der mit Pauken und Trompeten in der Meisterprüfung durchgefallen wäre. Deshalb konnte man in dieser Übergangsperiode von den Behörden auch noch nicht mit unzweifelhafter Berechtigung fordern, daß der Meistertitel bei Vergebungen bevorzugt werden müsse, denn das Recht zu seiner Führung beruhte anfangs in den meisten, und beruht jetzt noch in sehr vielen Fällen durchaus nicht auf dem Nachweis besonderer Befähigung, sondern in der Hauptsache lediglich in der Tatsache der Selbständigkeit am 1. Oktober 1901. Die Selbständigmachung aber ist leider für sich allein heutzutage kein Nachweis der meisterlichen Tüchtigkeit mehr.

An der bisher mangelnden Bevorzugung des Meisters sind also zumeist diese Übergangsbestimmungen schuld. Wir dürfen indes nicht vergessen, daß dies eben doch nur für eine Übergangszeit, wenn auch eine nach der Natur der Sache ziemlich lange, der Fall ist. Die älteren, ungeprüften Meister werden im Laufe der Jahre immer weniger und sterben auch einmal ganz aus. Das wird ja noch Jahrzehnte dauern, aber die nach 1901 geprüften Meister sind fast durchweg die jüngeren und werden also meist die älteren ungeprüften Meister überleben. Bis dahin haben wir ganz andere Verhältnisse, wie jetzt, das müssen die jüngeren Handwerker bedenken. Seit 1908 ist ja auch durch den sogenannten kleinen Befähigungsnachweis, der (abgesehen von wiederum recht milden Übergangsvorschriften) bekanntlich bestimmt, daß die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen künftig nur durch die Meisterprüfung erworben werden kann, an diese doch schon ein Recht von großer Bedeutung geknüpft. Das Gesetz ist allerdings nicht erlassen worden, nur um dem geprüften Meister ein Privileg zu verschaffen, sondern aus dem sehr gesunden Gesichtspunkte heraus, daß zu dem hochwichtigen und sehr verantwortlichen Recht, einen jungen Menschen für seinen Lebensberuf auszubilden, nur der geeignet ist, der bewiesen hat, daß er selbst seinen Beruf meistermäßig beherrscht. Das hindert aber trotzdem nicht, daß der geprüfte Meister tatsächlich ein wichtiges Privileg mit der Lehrbefugnis erhält.

Es gibt zwar noch eine Klasse von Handwerkern, denen, ohne daß sie den Meistertitel führen dürfen, doch noch ohne Meisterprüfung die Lehrbefugnis verliehen wurde. Das sind die vor dem 1. Oktober 1879 geborenen Handwerker, die am 1. Oktober 1908 die Lehrbefugnis schon mindestens 5 Jahre lang besessen haben. Diese Nichtmeister haben bisher triumphiert, daß sie um die Meisterprüfung glücklich herumgekommen sind und sie pflegten am meisten die Nase über dieselbe zu rümpfen. Ihre jüngeren, nach dem 1. Oktober 1879 geborenen Kollegen, die zur Lehrbefugnis die Meisterprüfung ablegen müssen, wurmt das wieder und sie beneiden noch diese Nichtmeister ob ihres „Glückes“. Aber schon in etwa zehn Jahren werden wohl die beiderseitigen Ansichten darüber, wer denn nun das bessere Teil erwischt hat, umgekehrt sein. Von Jahr zu Jahr kommen mehr jüngere, geprüfte Meister hinzu, und zuletzt werden sie in der Überzahl sein.

Wenn wir nun erwähnten, daß der Meistertitel allein, infolge der bei Publikum und Behörde seinen Wert verwässernden, ungünstigen Übergangsvorschriften, bisher noch nicht die gewünschte Beachtung gefunden hat, so wird dies anders werden mit dem Titel „geprüfter Meister“, den zu führen, die in der gesetzlichen Meisterprüfung Bestandenen das Recht haben. (Unstatthaft ist dagegen die Bezeichnung „staatlich“ geprüfter Meister, denn die Meisterprüfungskommissionen sind zwar vom Staat ernannt und die Meisterprüfungen gesetzlich, trotzdem aber keine staatlichen wie etwa die Assessorenprüfung.)

An Stelle früherer, hochtrabender Bezeichnungen, zum Zwecke der Verleugnung der Zugehörigkeit zu dem ehemals mißachteten Handwerk, finden wir schon heute wieder mit vollster Absicht die alten, guten Handwerksnamen mit dem Titel, „geprüfter Meister“, und das aus keinem anderen Grunde, als weil das Publikum je länger je mehr wieder zu dem tüchtigen Handwerker Zutrauen faßt, sodaß gerade die schlichte Handwersbezeichnung als gute Reklame dient. In manchen Branchen kauft gerade das bessere Publikum heute schon nur noch Handwerkserzeugnisse.

Ist doch bereits die Bezeichnung als Handwerker ohne vorhandene handwerksmäßige Vorbildung als unlauterer Wettbewerb verfolgt worden, weil sie „der Wahrheit zuwider den Anschein eines besonders günstigen Angebots erweckte“. Das besagt schon genug!

Infolgedessen wird der Titel „geprüfter Meister“ je länger je mehr auch eine vorzügliche Reklame sein einem Publikum gegenüber, dessen Interesse für hochwertige Handwerkerarbeit in gleichem Maße wächst, wie die Leistungsfähigkeit des Handwerks fortwährend zunimmt und das sich dann vorzugsweise an den Fachmann wenden wird, der durch den Titel „geprüfter Meister“ dokumentiert, daß er den Nachweis der meistermäßigen Beherrschung seines Faches erbracht hat. Diesem auf Lebenszeit errungenen Geschäftsvorteil gegenüber aber sind die verhältnismäßig niedrigen einmaligen Kosten (die leider vielfach übertrieben hoch geschildert zu werden pflegen), sowie der auch nicht übergroße Aufwand an Zeit und Mühe im Vergleich sehr viel geringer, als alle anderen heutzutage laufend notwendigen Aufwendungen für Geschäftsreklame.

Das Beiwort „geprüft“ zum Meistertitel wird in Zukunft jedenfalls zur Regel, mit dieser zunehmenden Übung wird es auch auffälliger, wenn sie fehlt, dann aber geraten die Nichtmeister ins Hintertreffen. Es ist anzunehmen, daß in 10, 15 oder gar 20 Jahren — welche Zeit doch diese Nichtmeister alle noch zu

erleben hoffen — auch im Verdingungswesen hinsichtlich Vergebung an Meister und Nichtmeister Wandlungen eingetreten sind, besonders da dann die geprüften Meister in der übergroßen Mehrheit sind. Wahrscheinlich werden dann die Behörden ebenso wie das Publikum und die Kollegen die Ansicht hegen, der Nichtmeister habe sich um die Prüfung gedrückt, weil er sich nicht getraut habe, sie abzulegen, man wird ihn also überall für geschäftlich minderwertig halten.

Wenn diese Zeiten kommen, dann hat aber der mittlerweile stark in die Jahre gekommene Nichtmeister seine Zeit zur Meisterprüfung verpaßt. Diese vor dem 1. Oktober 1879 geborenen Handwerker stehen in 10 Jahren schon mindestens anfangs der 50er Jahre, je älter sie werden, umso ungeeigneter werden sie auch zur Prüfung, besonders zum Lernen für den theoretischen Teil, garnicht zu reden von dem Stolz, der die älteren Handwerker erfahrungsgemäß abhält, noch in vorgerückten Jahren, zugleich mit jungen Kollegen, „deren Väter sie sein könnten“, zusammen die Prüfung abzulegen, womöglich gar von Prüfungsmeistern, die so alt oder gar noch jünger sind, wie sie. Zudem werden die Anforderungen der Meisterprüfung auch im Laufe der Zeit noch mehr erhöht.

Mögen daher die jungen Handwerker, die die Meisterprüfung abgelegt haben oder noch ablegen wollen, sich nicht irremachen lassen von den leider immer noch auftretenden absprechenden Urteilen über den Wert der Meisterprüfung, besonders von seiten des der mehrfach erwähnten Klasse von Nichtmeistern mit Lehrbefugnis. Zu den Rechten, die dieser Ehrentitel des Handwerks schon heute verleiht, insbesondere der Lehrbefugnis, werden, wie geschildert, auch im Laufe der Zeiten noch andere Vorteile genug kommen. Die Nichtmeister, die heutzutage noch die Nase über die Meisterprüfung rümpfen, werden sich zu früh gefreut haben und später noch bitter bereuen, die Meisterprüfung versäumt zu haben, als es für sie dazu die beste Zeit war. Sie werden später umgekehrt, sich recht sehr ihrer Haut wehren müssen.

Reichswirtschaftsrat und Bautätigkeit

Der Reichswirtschaftsrat hat folgenden Antrag angenommen und den gemeinsamen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Unterausschüssen überwiesen: Die Bautätigkeit steht überall trotz der außerordentlich großen Wohnungsnot unmittelbar vor dem Erliegen, da die bereit gestellten Überteuerungszuschüsse in gar keinem Verhältnis mehr stehen zu den ungeheuer gestiegenen Unkosten. Damit droht in allernächster Zeit schwerste Arbeitslosigkeit auf einem sehr großen Wirtschaftsgebiet auszubrechen, auf dem sie durch richtige und rechtzeitige Maßnahmen bestimmt zu vermeiden gewesen wäre. Neben den in erster Linie erforderlichen Vorkehrungen zur Herabsetzung der unglaublich hohen Baustoffpreise müssen Mittel beschafft werden, um die Überteuerung durch neue hohe Zuwendungen tragbar zu machen und dadurch die Mietshöhe in den alten und neuen Häusern in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Die Reichsregierung wird deshalb dringend aufgefordert, damit das deutsche Wirtschaftsleben nicht unwiderbringlichen Schaden erleidet, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte sofort zu tun, insbesondere auch durch sofortige Einbringung einer Vorlage über eine zweckentsprechende Grundsteuer.

Der Abzug vom Lohne beim Zwischenmeister

Bei dem Abzug vom Arbeitslohn bei Zwischenmeistern zur Erhebung der Einkommensteuer waren Zweifel darüber entstanden, wie verfahren werden soll, wenn der Arbeitgeber Zwischenmeister oder solche Hausgewerbetreibende beschäftigt, die ihrerseits wiederum Arbeitnehmer gegen Entgelt angestellt haben. Wollte man in solchen Fällen sowohl das volle Entgelt, das dem Zwischenmeister ausgezahlt wird, als auch den als Lohn, den der Zwischenmeister seinen Arbeitnehmern bezahlt, den Bestimmungen über den Abzug vom Arbeitslohn unterwerfen, so würde eine doppelte Kürzung eintreten. Inwieweit das Entgelt des Zwischenmeisters als sein Arbeitslohn dabei anzusehen ist, wird in vielen Fällen nicht ohne weiteres sich beantworten lassen. Der Reichsminister der Finanzen hat sich deshalb bis zu einer anderen Regelung damit einverstanden erklärt, daß dann das Entgelt des Zwischenmeisters dem Abzug nicht unterworfen wird. Die Verpflichtung des Zwischenmeisters, seinen Arbeitnehmern den Lohn um 10 v. H. zu kürzen bleibt unberührt. Ebenso wird der endgültigen Veranlagung des Zwischenmeisters hierdurch nicht vorgegriffen.

Neue Ausbildungsformen im Handwerk

Der Landesausschuß des sächsischen Handwerks hatte sich an das Sächsische Wirtschaftsministerium gegen die beabsichtigte handwerksmäßige Ausbildung von Reichswehrleuten in Lehrwerkstätten, die mit der Berechtigung zur Ablegung der Meisterprüfung endigen sollte, gewandt. Nachdem sich die meisten Kammern ablehnend verhalten haben, trotzdem bürgerliche Werkmeister für die Ausbildung verpflichtet werden sollten, kommt die Benutzung der Heereswerkstätten als Lehrwerkstätten für das Reichswehrministerium vorerst nicht mehr in Frage. — Bei einer Besprechung im preußischen Handelsministerium zwischen den Vertretern des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und der Abteilung für Erziehungs- und Bildungswesen sind die Pläne des Reichswehrministeriums, sofern sie die Interessen des Handwerks berühren, ausführlich behandelt und festgestellt worden, daß das Reichswehrministerium auch in allen zukünftigen Fragen, die eine Lehrlingsausbildung im Heer behandeln, mit den Zentralvertretungen des Handwerks zusammengehen und von diesen weitgehende Unterstützung finden wird.

Ein neues Kunstleder für Schuhe

(Nachdruck verboten.)

Naturleder besitzt die wertvolle Eigenschaft, eine gewisse Menge von Feuchtigkeit in sich aufzunehmen und nach dem Austrocknen stets aufs neue Feuchtigkeit aufnehmen zu können. Dadurch behält das Leder seine Weichheit. Die mannigfachen Kunstleder, die irgendwelche Faserstoffe, Füll- und Bindemittel enthalten, werden mit Erweichungsstoffen getränkt, um ihnen eine ähnliche Beschaffenheit und Verwendungsmöglichkeit zu verleihen. Ein Erweichungsmittel für verschiedene Kunstlederfabrikate ist z. B. das Glyzerin; aber dieses und andere Erweichungsstoffe besitzen den Mangel, daß sie durch Nässe herausgelöst werden, während andere Erweichungsstoffe austrocknen. In beiden Fällen wird das Kunstleder hart, und man vermag ihm nicht durch Schmieren mit Fetten aufs neue die erforderliche Weichheit zu verleihen. Das fällt nun gerade für die Schuhfabrikation besonders ins Gewicht, da ja Schuhe und Stiefel in hohem Grade der Feuchtigkeit und Nässe, bezw. den wechselnden Temperaturen ausgesetzt sind.

Dem Schweden Naeselius wurde nun kürzlich ein Verfahren zur Herstellung eines immer geschmeidigen, namentlich auch für die Schuhfabrikation geeigneten Kunstleders patentiert. Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß dem formbaren Gemisch der Faserstoffe und des Bindemittels ein hygroskopischer Stoff zugesetzt wird, der in Wasser unlöslich ist, sein Wasseraufnahmevermögen nicht verliert und durch Feuchtigkeit nicht derart verändert wird, daß er aufquillt, aufweicht oder von der Feuchtigkeit durchdrungen wird. Das formbare Gemisch besteht z. B. aus Fasern, einer Bindemittellösung, sowie Gerbe-, Farb- und Füllstoffen; und zwar muß die Bindemittellösung infolge ihrer eigenen Beschaffenheit oder durch einen Zusatz (z. B. Chromsalz) beim Trocknen und unter Einwirkung des Lichtes unlöslich sein. Also ein derartiges oder ähnliches, auch sonst zur Herstellung von Kunstledern gebräuchliches formbares Gemisch wird nach dem vorliegenden Verfahren mit dem geeigneten hygroskopischen Stoffe, nämlich einem aus Flechten (isländischem Moos) durch Kochen in Wasser hergestellten Kleister, versetzt, der zugleich die Bindemittellösung ganz oder teilweise vertreten kann. Da aber dieser Kleister bei Abkühlung gelatiniert, muß er unter gleichzeitiger Erhitzung mit Öl vermischt werden, so daß die Bildung von Gelatine verhindert wird. Der Flechtenkleister ist in Wasser unlöslich, verliert nicht seine hygroskopische Eigenschaft und wird durch Feuchtigkeit nicht verändert. Er bleibt daher weich und haltbar, ist aber zugleich für die Faserstoffe und die Zusätze ein gutes Bindemittel.

Je nach der Zusammensetzung des Gemisches kann das Kunstleder für die verschiedensten Zwecke geeignet gemacht werden. Sohlenleder wird z. B. aus folgender Mischung hergestellt: 100 Gewichtsteile von Flechtenkleister, 40 Gewichtsteile Chromgelatine, 100 Gewichtsteile mit Gerbsäure vermischter Fischleim, 50 Gewichtsteile mit zerquetschten Vogelbeeren vermischter Kasein leim, 250 Gewichtsteile Manganfirnis, kurzgeschnittene Schweinhaare und Tripelpulver oder anderer Füllstoff. Nach Pressung und Trocknung ist das Leder für eine eventuelle Nachbehandlung fertig.

Das Kunstleder wird wie Naturleder einer Nachbehandlung unterworfen, die gleichfalls dem besonderen Verwendungszwecke des Fabrikates angepaßt wird.

Fr. Hth.

Möbel im Schaufenster

Von Friedrich Huth, Architekt.

Nachdruck verboten.

ATK. Es ist viel darüber geschrieben worden, nach welchen Grundsätzen ein Schaufenster dekoriert werden müsse, um ein schönes harmonisches Bild zu ergeben und zugleich den Interessen des Geschäftsinhabers zu dienen. Im allgemeinen herrscht die Neigung vor, möglichst viel in das Schaufenster zu stellen und dieses zu einer Art Musterlager zu machen und dem Beschauer womöglich noch einen Einblick in den Laden bis zu einer gewissen Tiefe desselben zu gestatten und so das Bild des Schaufensters zu erweitern.

Eine derartige Dekoration wirkt entweder sehr eintönig oder sehr bunt und kraus und besitzt jedenfalls nicht die Eigenschaft, das Publikum anzulocken und zu fesseln. Die besten Schaufenster-Dekorateure sind sich heut einig darin, daß ein Schaufenster ein in sich geschlossenes harmonisches Bild ergeben und nicht ein illustrierter Preiskurant sein soll, und dies wird ganz besonders zutreffen, wenn es sich um kunstgewerbliche Erzeugnisse handelt. In derartigen Fällen wird man von der Schaufenster-Dekoration verlangen, daß sie gleichsam ein Meisterstück der Firma darstelle, ihre Richtung und ihren Rang charakterisiere, so daß sie sich dem Gedächtnis des Publikums einpräge und so empfehlend wirke. Es kommt doch nicht selten vor, daß man von einer neuen schönen Schaufenster-Dekoration wie von einem besonders eindrucksvollen Kunstwerk spricht, und das wirkt weit besser als die Anlockung einiger Straßenpassanten, die zufällig im Schaufenster das entdecken, was sie zurzeit gerade nötig haben.

Nun komme ich zu der besonderen Frage: Wie soll man Möbel im Schaufenster ausstellen? Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß man die Gegenstände, soweit dies überhaupt möglich ist, in derselben Form zeigen soll, wie sie verwendet werden. Nach diesem Grundsatze handeln viele Modewarengeschäfte, deren bekleidete Figuren, z. B. vor einem Toilettenspiegel, häufig sehr reizvoll wirken. Ein geschmackvoller Friseur wird nicht zwei oder drei Dutzend Perücken wie Skalpe in sein Schaufenster hängen, sondern er wird einige schön frisierte Frauenbüsten in das Fenster stellen. Daß diese nicht selten roh und unkünstlerisch gearbeitet sind, habe ich nicht zu ver-

antworten. Ich kann dafür auf einige ganz wunderbare Schaufenster-Dekorationen der Tauentzienstraße in Berlin verweisen, wo die Fenster nach diesem Grundsatze dekoriert sind und stets eine außerordentliche Anziehungskraft auf das Publikum ausüben.

Sehr zweckmäßig ist es, Möbel zugleich mit Tapeten, Fenstervorhängen, Portieren, Teppichen und dergl. auszustellen. Der Möbelhändler wird sich zu diesem Zwecke am besten mit geeigneten Firmen in Verbindung setzen, um so die Wirkung seines Schaufensterraumes zu heben. Und er wird diese in keiner Weise beeinträchtigen, wenn er auf einem gefälligen Schilde, das seitwärts auf den Boden gestellt wird, vermerkt, daß der Teppich von der Firma A. und die Tapeten von der Firma B. geliefert seien. Sie werden sich in geeigneten Fällen zu einer ähnlichen Gegenleistung bereitfinden.

Aus diesen Einzelheiten wird man schon entnehmen, daß das Schaufenster ein vernunftmäßig ausgestatteter Raum werden soll — nicht etwa ein ganzes Schlafzimmer oder ein ganzes Speisezimmer mit allem, was dazu gehört; denn das wäre natürlich vollkommen verkehrt. Es genügt eine Wand mit einem Buffet und zwei Stühlen oder im andern Falle mit zwei Betten und der Waschtoilette oder ein Schreibtisch mit einem Sessel etc. Es sind immer nur einige Gegenstände erforderlich, die für Raum, den man darstellen oder andeuten will, besonders charakteristisch sind — ein erlesenes Stück nebst Zubehör genügt. Aber die betreffende Wand oder Ecke des Raumes muß echt sein, bis auf die Tapete oder den Kupferdruck, der an die Wand gehängt ist. Die meisten Tapetenhändler stecken hundert verschiedene Tapetenrollen ins Schaufenster, und wenn sie dann noch vier Muster in längeren Bahnen oder zwischen willkürlich gewählten Holzrahmen zeigen, so glauben sie schon etwas Großes geleistet zu haben. Es wird ihnen weit mehr dienen, wenn sie eine einzige schöne Tapete nebst gefälligem Lincrusta-Paneel im Schaufenster eines Möbelhändlers zeigen, der sein Fenster geschmackvoll auszustatten weiß. Wie eine Buchillustration eben nur eine Zimmerwand oder eine Zimmerecke zeigt, so kann dies auch im Schaufenster geschehen. Sehr gefällig wirkt es z. B., wenn die Rückwand eine Fensterwand ist und die Mitte des Raumes von einem Tisch und einigen Stühlen oder Sesseln eingenommen wird. Der Tisch kann nun entweder als Speisetisch oder als Salontisch dekoriert sein, nur muß das alles dann auch wieder mit der Fensterdekoration, dem Teppich und allem sonstigen Zubehör harmonieren.

Es gibt nun Leute, welche sagen: Ja, dann sehen sich die Beschauer den schönen Teppich und nicht meine Möbel an. Das ist aber Unsinn! Teppiche oder Tapeten, die sich dermaßen vordrängen, würden in kein vernünftiges Zimmer, geschweige denn in ein Schaufenster hineinpassen. Sie können sich nur dadurch empfehlen, daß sie, ohne sich aufzudrängen, die Harmonie des Bildes vollenden und eine schöne Folie für die Möbel bilden. Ist die Ausstattung richtig abgestimmt, so müssen die Möbel die Wirkung des Teppichs, dieser aber zugleich die Wirkung der Möbel heben — und dasselbe gilt von den Tapeten und allen sonstigen Gegenständen. Sache des Dekorateurs ist es im übrigen, die Ausstattung so zu halten, daß die Möbel als das Hauptwerk, alles übrige als Beiwerk zur Erscheinung kommen.

Vor allen Dingen wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß auf diese Weise überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen wird, Originalität zu offenbaren. Denn ein Möbelhändler, der nur eine Reihe von Tischen, Stühlen, Schränken etc. in das Schaufenster stellt, unterscheidet sich von keinem andern, der es ebenso macht, mögen auch die Gegenstände an sich so schön und sauber gearbeitet sein, wie nur irgend möglich. Denn wenn der Händler schöne und praktische Möbel in das Schaufenster stellt, so zeigt er nur die Leistungen des Tischlers. Das, was er als kluger Kaufmann hinzutun kann, das ist die geschmackvolle Dekoration. Man kann aber niemals Geschmack lediglich dadurch bekunden, daß man mehrere Möbelstücke nebeneinander aufstellt, auch wenn sie an sich zusammengehören.

Rechtsfragen

Die Aufsichtpflicht des Meisters

Nach § 127 der Gewerbeordnung hat der Dienstherr den gewerblichen Lehrling zu guten Sitten anzuhalten. Daraus hat das Reichsgericht den Schluß gezogen, daß der Dienstherr auch zur Beaufsichtigung der Lehrlinge verpflichtet ist, soweit Dritte gegen Gefährdungen und Schädigungen geschützt werden müssen. Eine Verletzung dieser Pflichten macht den Dienstherrn nach § 832 BGB. ersatzpflichtig für den Schaden, den minderjährige Lehrlinge dritten Personen widerrechtlich zufügen, außer der Dienstherr weist nach, daß er seiner Aufsichtspflicht genügte oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsicht entstanden sein würde. Mit einem solchen Fall hatte sich das Reichsgericht zu beschäftigen. Es handelte sich um einen gewerblichen 19jährigen Lehrling, der auf einen anderen im Scherz einen Tesching anlegte und losdrückte. Das Gewehr entlud sich, und die Kugel drang dem andern in den Hinterkopf. Der Lehrherr wurde verurteilt, allen Schaden, der entstanden sei und in Zukunft noch entstehen würde, zu ersetzen und dem Beschädigten bis zur vollständigen Genesung eine Rente zu zahlen. Art und Maß der Aufsicht gestaltet sich selbstverständlich in hohem Grade verschieden, je nach dem Alter, den Anlagen und Eigenschaften, der Entwicklung und Ausbildung, kurz nach der Individualität der Minderjährigen. Da die sittliche Erziehung des Lehrlings ihrem Sinne und Zweck nach über das Arbeitsverhältnis herausgreife, begründe sie auch die Pflicht des Lehrherrn, sich um das Verhalten des Lehrlings außerhalb des Betriebes zu kümmern.

Das Urteil ist am 23. Juni 1902 erlassen und in den Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 52 Seite 69 abgedruckt.

Das Mahnschreiben des Rechtsanwalts

(Nachdruck verboten.)

Bei säumigen Schuldnern begegnet man häufig der Ansicht, daß sie nicht verpflichtet sind, die durch ein Mahnschreiben eines Rechtsanwalts entstandenen Kosten zu tragen.

Diese Auffassung ist irrtümlich, und wiederholt ist in der Rechtsprechung der Gerichte darauf hingewiesen worden, daß die Kosten des anwaltlichen Mahnschreibens dem Gläubiger vom Schuldner erstattet werden müssen, weil sie zu dem Schaden gehören, der dem Gläubiger durch den Verzug er-

Aus der Vergangenheit des schlesischen Stadt- und Landhandwerks

(3. Fortsetzung.)

Durch die Wahl des Viebig aus den Kreisen der Breslauer Neustädter Tuchmacher-Innung in den Magistrat war die Altstädter Tuchmacher-Innung schon zum so und so vielten Male vom Magistrat Breslau an der Nase herumgeführt worden, sehr zum Schaden des guten Einvernehmens unter den Breslauer Tuchmachern und trotz aller Beschwerden und Eingaben von seiten der benachteiligten Altstädter. Wie die Sache weiter verlief, meldet uns das Breslauer Tuchmacherbuch Jungfer:

„Wie[1]) nun der Viebig mit Tode abging, so meldeten wir uns bei einem Hochedlen Rat und baten auf Grund der gnädigsten Zusicherung, daß nunmehr aus unserer Mitte einer zu der Würde eines Ratmanns erhoben werden möge. Wir mußten aber zu unserer nicht geringen Bestürzung erfahren, daß diesem allen ungeachtet die Wahl auf den Tuchmacher-Ältesten Neuer Stadt Leschke ausfiel. Wir protestierten feierlich bei der Allerhöchsten Landesbehörde und bei einem Hohen Finanzministerium gegen diese Wahl, wodurch es denn — in Absicht dieses Umstandes, ob dem Tuchmachermittel Neuer Stadt das Vorzugsrecht bei der Wahl eines Ratmannes bei dem hiesigen Magistrat zustehe — zu einem förmlichen Rechtsstreite kam, der vom August 1797 bis auf die gegenwärtige[2]) Anstellung unseres sehr schätzbaren Mittelsverwandten und Ratsfreundes Herrn Johann Friedrich Jungfer dauerte und von dem die in unserem Archiv befindlichen Manual-Akten unseres Konsulenten und Rechtsfreundes, des Königl. Notariatsdirektors Herrn Uber sen., das mehrere ganz umständlich[3]) zeugen. Nach deren mehreren Inhalt und besonders den durch drei Instanzen erfochtenen Sentenzen[4]) ist denn hinlänglich dargetan, daß dem Neustädter Tuchmachermittel keineswegs einzig und allein das Recht zusteht, jederzeit den Ratmann aus seiner Mitte erhoben zu wissen, sondern, daß vielmehr dasselbe mit seinem prätentierten privativen Vorzugsrechte abgewiesen worden und dem Magistrat für jetzt und künftig so wie zuvor die freie Wahl eines Tuchmacher-Ratmannes aus beiden Mitteln — Alter und Neuer Stadt —, so wie sie[5]) in diesem oder jenem Mittel zu diesem Amte taugliche Subjekte aufzufinden glauben, ohne auf den Widerspruch des einen oder des anderen Mittels zu achten, überlassen bleiben müsse.

Diesem allen ungeachtet wollte ein Hochedler Rat dennoch auf seiner auf den Leschke getroffenen Wahl bestehen, wo wir denn aber dringend uns bei der Allerhöchsten Behörde verwandten und endlich das Glück nach einem Zeitraum von mehr denn 100 Jahren hatten, daß unser wertester Mittelsgenosse und Älteste, Herr Johann Friedrich Jungfer, mittelst allergnädigster (Verfügung) der Königl. Hochpreislichen Kriegs- und Domänenkammer vom 8. Juli 1800 — von der eine Abschrift hierbei folgt— zum Ratmann förmlich ernannt und den 14. August 1800 hierauf feierlich im Ratskollegio nach der gleichfalls abschriftlich beigehenden Eidesnotul vereidet und in der Folge unter dem 29. August 1800 zum Beisitzer der Kriminalgerichte in Eid und Pflicht genommen wurde.

Der Allerhöchste verleihe ihm — zur Ehre und zum Besten des Mittels und seiner werten Anverwandten! — ein langes Leben, und daß nie irgend ein Unfall sein Haus trüben möge.

Womit[6]) denn aber unsere Nachkommen sehen, wie und welcher Gestalt wir dieses so lange nicht genossene Glück, aus unserer Mitte einen Ratmann erhoben zu wissen, uns wiederum verschafft und erlangt (haben), so haben wir dieses Alles anhero[7]) vermerkt, und aus den übrigen Schriften ist der Hergang noch umständlicher ersichtlich.

Gott gebe, daß ein löbliches Mittel der Tuchmacher Alter Stadt, die jetzigen und künftigen Mittelsglieder derselben, bis in die undenklichste Zeit hinaus blühen, den erwünschtesten Nahrungserwerb haben und im Segen des Herrn und unter dem Schutze einer väterlichen Landesobrigkeit sowie unter der allerweisesten und allerglücklichsten Regierung des Preußischen Hauses mit den Seinigen seine Tage verleben möge.“

Hiermit schließt der offizielle Bericht des Breslauer Tuchmacherbuches Jungfer über den hundertjährigen Kampf um die Ratmannstelle im Breslauer Magistrat. Es folgen Abschriften aus den

1) wie = als.
2) im Jahre 1800.
3) das mehrere ganz umständlich = sehr eingehend.
4) Sentenz = Urteilsspruch.
5) sie = der Magistrat.
6) womit = damit.
7) anhero = hier.

wächst, und den der Schuldner dem Gläubiger nach § 286 BGB. zu erstatten verpflichtet ist.

Anders liegt die Sache nur dann, wenn der Schuldner sich noch nicht im Verzuge befindet. Daß der säumige Schuldner die Kosten des Mahnschreiben des Anwalts dem Gläubiger erstatten muß, hat das Landgericht Lüneburg in einer Entscheidung vom 3. Februar 1914 (Jur. Wochenschrift 1914, S. 554) ausgesprochen.

Der Kläger verlangt in dem dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Falle von dem Beklagten 6 ℳ Schadenersatz, die er nach seiner Behauptung seinem Rechtsanwalt für eine an den Beklagten gerichtete Zahlungsaufforderung hat zahlen müssen. Das Amtsgericht hat in erster Instanz die Klage kostenpflichtig abgewiesen; dagegen hat das Landgericht auf die Berufung des Klägers den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt und seine Entscheidung etwa folgendermaßen begründet:

Die Klage stütze sich auf § 286 BGB. und sei begründet. Der Beklagte sei durch die nicht bestrittene Mahnung des Klägers in Verzug gekommen und habe nach § 286 BGB. dem Gläubiger den durch den Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen. Da der Beklagte auf die Mahnung des Klägers nicht gezahlt habe, hätte der Kläger Klage gegen den Beklagten erheben können, ohne befürchten zu müssen, daß ihm etwa die Kosten des Rechtsstreits zur Last gelegt würden. Wenn der Kläger statt der Klageerhebung den billigsten Weg wähle, den Beklagten noch einmal durch einen Rechtsanwalt zur Zahlung auffordern zu lassen, so handele er jedenfalls dann im Interesse des Beklagten, wenn er voraussehen könne, daß diese Zahlungsaufforderung zu einem Erfolge führe. Daß der Kläger sich einen Erfolg von der Zahlungsaufforderung habe versprechen können, beweise die Tatsache, daß der Beklagte auf diese Aufforderung hin gezahlt hat. Die Gebühren, welche der Kläger für die Zahlungsaufforderung an den Beklagten seinem Rechtsanwalt habe zahlen müssen, stellten sich daher als das Mindestmaß an Aufwendungen dar, welche der Kläger machen mußte, um sich in den Besitz des ihm vom Beklagten geschuldeten Geldes zu setzen. Die Gebühren seien durch das Verhalten des Beklagten notwendig geworden, sie stellten sich demnach als ein dem Kläger durch den Verzug des Beklagten entstandener Schaden dar. Zum Ersatz dieses Schadens sei der Beklagte dem Kläger nach dem oben erwähnten § 286 BGB. verpflichtet. Dr. B. M.

Ausland, Siedlung u. Wanderung

Die Gewerkschaften in der Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei, unserem Nachbargebiete, unterscheidet man tschechische, deutsche und ungarische Gewerkschaften; ein in diesem Jahre 1920 unternommener Einigungsversuch scheiterte an dem unglaublich terroristischen Verhalten der tschechischen Gewerkschaften gegenüber den deutschen und ungarischen. Trotz einer Regierungsverordnung, die sich gegen diesen Terror wendet, ist es den tschechischen Gewerkschaften z. T. sogar mit Hilfe des tschechischen Militärs gelungen, im Laufe des Jahres 1919 sowohl die Zahl der Mitglieder als auch die Einnahmen zu vervierfachen. Allerdings zahlt infolge des Zwanges nur ein Drittel der Mitglieder Beiträge.

Öffentliche Berufsberatung in Schweden

In Gotenburg wird von der Volksschulverwaltung, der Arbeitsvermittlungsanstalt, den Lehrlingsämtern der Handwerks- und Industrievereine eine besondere Abteilung für die Vermittlung von Arbeit für abgehende Schulkinder ins Leben gerufen. Bereits vor Schulschluß sollen die Kinder und Eltern für eine geeignete Berufswahl interessiert werden. Die Abteilung errichtet ein Kartensystem über die Kinder, in dem Angaben über die Eignung der Kinder und ihre Anlagen notiert werden. Zwischen Eltern, Lehrlingsämtern und der öffentlichen Arbeitsvermittlung sollen Zusammenkünfte veranstaltet werden, um an Hand der Kartennotizen und unter Beisein der Lehrer und Lehrerinnen der Kinder die Unterlagen für die möglichst günstige Berufswahl zu ermitteln. In Stockholm hatten bisher die Fachschulen ihr eigenes Arbeitsnachweisbureau, dessen Direktor eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung herbeizuführen wünscht. Die allgemeine Neigung der Fachschüler geht fort von der körperlichen zur theoretischen Arbeit. Die am meisten gewählten Berufe sind das elektrische Fach, das Schreiner-, Goldschmiede- und Instrumentenmacher-Handwerk.

Die Wanderung, Art und Zahl der Auslandsdeutschen

Die Deutschen kamen ins Ausland: 1. durch Kolonisationstätigkeit des alten Deutschen Reiches im Mittelalter; 2. durch die Ansiedlungstätigkeit einzelner zum Teil volksfremder Fürsten und Herren, die deutsche Siedlermassen als Vorbild für die bodenständige Bevölkerung in ihre Gebiete holten; 3. durch die Begründung von Tochterkolonien deutscher Ansiedlungen; 4. durch Einzel- oder Gruppenauswanderung: Das Deutschtum in Übersee; 5. durch weltwirtschaftliche Ausdehnung des neuen Deutschen Reiches, das Kaufleute, Ingenieure, Handwerker aller Berufsgruppen, Techniker, Geistliche, Lehrer, Ärzte usw. als Vertreter reichsdeutscher Kultur- oder Wirtschaftsinteressen dauernd oder für längere Zeit ins Ausland entsandte. Die Zahl der Auslandsdeutsche betrug bei Kriegsausbruch etwa 30 Millionen, d. h. halb so viel wie Deutschland Einwohner hatte. Von diesen vielen Millionen war kaum 1 Million „Reichsdeutsche“, d. h. Deutsche mit deutscher Staatsangehörigkeit. Alle anderen waren sogenannte „Deutschstämmige“, d. h. Deutsche mit fremder Staatsangehörigkeit. Beide Gruppen fühlen sich gebunden durch ihre deutsche Abstammung und weil sie deutschen Blutes sind oder Deutsch als ihre Muttersprache ansehen, obwohl sie Wohnsitz, Beruf und Lebensmittelpunkt außerhalb der deutschen Reichsgrenzen haben.

Durch den Versailler Frieden von 1919 verengert sich das deutsche Vaterland und vergrößern sich die Gebiete, wo Auslandsdeutsche wohnen. Diese befinden sich in Zukunft (nach Millionen): Elsaß-Lothringen 1,5, Schweiz 2,5, Deutsch-Österreich 0,6, Tschecho-Slowakei 3,5, Polen 2,2, Rußland 1,6, Vereinigte Staaten von Nordamerika 0,9; (nach Tausenden): Italien 250, Südslawien 700, Ungarn 300, Rumänien 900, Danzig 300, Dänemark 50,

---

einzelnen Verfügungen über die Besetzung, worauf vielleicht später einmal eingegangen werden kann. Es kam der Schriftleitung von „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ darauf an, dem heutigen Geschlechte an der Hand von tatsächlichem urkundlichen Material zu zeigen, wie unglücklich sich das Handwerk schon seit langem macht, wenn es unter sich nicht einig ist, zum Spielball fremder Interessen wird und sich dadurch gegenseitig aufreibt. Denn darüber kann z. B. vorstehender Bericht keinen Zweifel lassen, daß unendlich viel Bitternis unnötig in das Tuchmacherhandwerk Breslaus getragen wurde, eine Bitternis und Verbitterung, die, wenn sich das Tuchmacherhandwerk unter sich allein geeinigt hätte, in ein frohes, gemeinsames, lebensfreudiges, vorwärts drängendes und aufbauendes Tagewerk hätte umgewandelt werden können. Statt dessen aber wucherte Mißtrauen, Scheelsucht und Unzufriedenheit, die allen Anderen genützt haben, nur nicht dem Breslauer Handwerk.

Abriß einer Geschichte des Gewerbes

Von Dr. Richard Fichte.

(3. Fortsetzung.)

In einzelnen Städten hatten sich aus den Zünften oder, wie sie im Rheinland hießen, Brüderschaften, und von der Stadt gestellten Ratmännern gewöhnlich aus 12—16 Personen bestehende Schiedsgerichte gebildet, die Mißhelligkeiten unter den Bürgern zu beseitigen und Kriege zu verhüten hatten. In Soest, damals einer bereits blühenden Handelsstadt und Hauptsitz des westfälischen Gewerbefleißes, wurde als Folge der Schiedsgerichtstätigkeit den Brüderschaften das Recht verliehen, durch zwei Mitglieder jeder Zunft dem Rate der Stadt Vorschläge, die das Wohl der Bürger betreffen, zur Beschlußfassung zu unterbreiten. In Meißen, Brandenburg und Frankfurt a. O. hatten die Zünfte ebenfalls schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts öffentliche Anerkennung erlangt.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Zunftwesens war der im dreizehnten Jahrhundert sich vollziehende Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Neben den beiden Ständen der Naturalwirtschaft, dem Grundbesitzer und Knecht (Arbeiter) tritt als dritter Stand der Besitzer des beweglichen Eigentums, der Kapitalist; das Besitzmonopol des Grundbesitzers ist gebrochen. Damit verändert sich die Stellung des Arbeiters, der nunmehr auch in den Dienst des Kapitalbesitzers treten und sich eine selbständige Existenz erringen kann. Von dem Kapitalisten empfängt er nicht mehr Landnutzung als Lohn sondern Geld. Es brauchte allerdings mehrere Jahrhunderte in Deutschland, bis diese Umwandlung vollständig durchgeführt war, bis der letzte Leibeigene seinem Grundherrn statt der Frondienste Geldzahlung leistete.

Die Einführung der Geldwirtschaft hatte dem Gewerbe der Geldmacher, der Münzer, besondere Bedeutung und Stellung verschafft. Ihre Zünfte waren bald unabhängig und selbständige. Sie waren die ersten und vornehmsten Zünfte der Stadt. Die Münzer blieben zwar Bürger, stellten sich aber dem Adel gleich. Sie legten sich ein Wappen zu, meist mit drei Hellern oder Pfennigen im Schild und beanspruchten die obersten Stadtämter. Sie bildeten allmählich die Patrizierfamilien der Stadt. Das Münzhaus war geweihter Boden; in Weißenburg sogar die Privatwohnungen der einzelnen Münzer. Böse Schuldner, die sich dorthin geflüchtet hatten, durften von keinem Gerichtsdiener herausgeholt werden. Die eigentlichen Patrizier in den Städten waren allerdings die Altfreien, die immer noch an ihren alten Vorrechten festhielten. In Köln hießen sie Burgensen (Bürger), in Frankfurt Altbürger. Sie selbst nannten sich mit Vorliebe „Herren“, um damit anzudeuten, daß sie noch immer die herrschende Klasse seien. Den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten aber immer mehr die Handwerker und Kaufleute, unter denen sich in späterer Zeit auch vereinzelt Patrizier befanden, und zwar dank ihres Zusammenschlusses in Zünften oder Innungen. Diese, wie oben gezeigt, schon in der Zeit des Hörigkeitsverhältnisses entstanden, hatten Schritt vor Schritt die Fessel dieses Verhältnisses abgestreift.

Die Zünfte wählten zur Bildung eines Zunftrates mehrere Meister und einen Vorsteher, den Altmeister. Meister, die nur zur Besorgung bestimmter Geschäfte für die Zunft gewählt wurden, hießen Laden- oder Jungmeister. Die Zünfte besaßen ihre eigenen Gerichte, konnten über ihre Mitglieder Strafen verhängen und Abgaben festsetzen. Der Hauptzweck der Zünfte war die Erhaltung wohlerworbener und die Erlangung neuer Rechte, sie dienten der Verfolgung materieller Interessen auf sittlicher Grundlage. Ferner lag der Schutz des bürgerlichen Verkehrs, des Handels und der Gewerbe im Wirkungskreis der Zünfte. Die Zünfte der Kaufleute waren die vornehmsten; sie hießen Gilden.

(Forts. folgt.)

Belgien 115, Luxemburg 260, Baltenland 270, Kanada 80, Süd- und Mittelamerika 600, Australien 100; das sind zusammen über 30 Millionen, zu denen noch die in den verschiedenen Ländern (Finnland, Schweden, Norwegen, Türkei, Ägypten, Süd- und Mittelafrika und ganz Asien) verstreut wohnenden Deutschen kommen, so daß man mit einer Mindestzahl von 35 Millionen Auslandsdeutschen rechnen muß trotz der während und nach dem Kriege eingetretenen erheblichen Rückwanderung.

Diese Zahlen sprechen Bände. Wenn es gelingt, diese 35 Millionen für unseren Wiederaufbau vom Auslande aus zu gewinnen, so wäre uns geholfen und wir könnten es besser verschmerzen, daß durch geschichtliche Entwicklung und Raub große Gebiete geschlossenen deutschen Volksbodens (Tschecho-Slowakei, Polen, Deutsch-Österreich, die deutsche Schweiz, Elsaß-Lothringen, Flandern, Luxemburg, Baltenland usw.) außerhalb der Grenzen unseres Reiches geblieben sind und die deutsche Auswanderung nach fremden Ländern früher eine so außergewöhnliche Höhe erreicht hatte. Hoffentlich stellt sich das deutsche Handwerk in den von Schlesien getrennten Gebietsteilen dem Wiederaufbau des schlesischen Handwerks zur Verfügung. Die besten Anzeichen dafür sind ja vorhanden. H. Schn.

Landeshochbaunormung Schlesien

Anfang d. Mts. wurde die Landeshochbaunormung Schlesien der Reichshochbaunormung des Normenausschusses Deutscher Industrie gebildet. In ihm sind vertreten der Bezirkswohnungskommissar, und die Regierung von Breslau und Liegnitz, das Schlesische Heim, die Siedlungsgesellschaft Breslau, die Handwerkskammern von Breslau, Liegnitz und Oppeln, sowie der Schlesische Bund für Heimatschutz. In der ersten Sitzung wurde die Aufstellung einer Landesnorm für das schlesische Kastenfenster beschlossen und Herr Architekt Heim mit der Durcharbeitung dieser Norm auf Grund der Normen des Schlesischen Heimes beauftragt.

Von den Handwerker-Korporationen

Der Steuerabzug im Handwerk

von Syndikus Baranek-Breslau

Bezüglich des Steuerabzuges ist nunmehr folgendes zu beachten:

1. Zum Barlohn, den der Geselle erhält, ist der für Kost und Wohnung im Tarife festgesetzte Betrag hinzuzurechnen. Wird der Geselle nicht vom Meister beköstigt, so kommt nur der Barlohn in Betracht. Erhält ein Geselle vom Meister auf Grund des Arbeitsvertrages Naturalien, z. B. Brot, Semmel usw. so ist der Betrag hierfür dem Barlohn zuzurechnen.

2. Abzuziehen ist der Beitrag zur Kranken- und Invalidenversicherung, soweit ihn der Geselle trägt. (Bei kaufmännischen Angestellten auch der Beitrag zur Angestelltenversicherung).

3. Bei wöchentlicher Lohnzahlung ist weiterhin ein Betrag von 30 M abzurechnen, weil er nach dem Gesetze für den Steuerabzug außer Betracht bleibt (bei monatlicher Lohnzahlung 125 M).

4. Für jede zur Familie des Arbeitnehmers gehörende unselbständige Person (Ehefrau, Söhne, Töchter, Stief-, Pflegekinder) kommen ferner je 10 M nicht in Betracht (bei monatlicher Lohnzahlung 40 M).

5. Von der verbleibenden Summe sind 10 % (nach unten auf volle Mark abgerundet) abzuziehen.

6. Für den abgezogenen Betrag sind Steuermarken, welche bei der Post und dem Finanzamte erhältlich sind, in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzukleben und zu entwerten (Datum mit Tinte überschreiben, Tag und Jahr in Zahlen, Monat in Buchstaben z. B. 29. Okt. 20).

7. Die Steuerkarte hat sich der Geselle von der Gemeindebehörde ausstellen zu lassen und bei der Lohnzahlung dem Meister vorzulegen. Selbstverständlich kann der Geselle die Steuerkarte auch dem Meister in Verwahrung geben.

Beispiele:

A. Geselle Schwarz, unverheiratet, beim Meister in Kost und Wohnung:

Barlohn wöchentlich		92,50 M
Kost und Wohnung	zu	65,00 „
		157,50 M
Anteil an Versicherungen . .	ab	4,80 „
		152,70 M
Abzugsfrei	ab	30,00 „
		122,70 M
10 % Abzug = 12,27 M, abgerundet		12,00 „

Der Geselle Schwarz würde also ausgezahlt erhalten Wochenlohn 92,50 M. — Versicherungsanteil 4,80 M — Steuerabzug 12 M = 75,70.

B. Geselle Weiß, verheiratet, 2 Kinder, außer Kost und Wohnung:

Lohn wöchentlich		175,00 M
ab Versicherungsanteil . . .	5,60 M	
„ abzugsfrei	30,00 „	
„ Frau, 2 Kinder = 3 × 10 M	30,00 „	65,60 „
		109,40 M
Steuerabzug 10 % = 10,94 abgerundet		10,00 „

Der Geselle Weiß würde also ausgezahlt erhalten Lohn 175,00 M — Versicherungsanteil 5,60 M — Steuerabzug 10 M = 159,40 M.

C. Verkäuferin Else Niedlich, unverheiratet, außer Kost:

Monatslohn		300,00 M
Anteil an Kranken-, Invaliden-, Angestelltenversicherung .	22,30 M	
Abzugsfrei	125,00 „	147,30 „
		152,70 M
Steuerabzug 10 % abgerundet . .		15,00 „

Die Verkäuferin erhält ausgezahlt Lohn 300 M — Versicherungsanteil 22,30 M — Steuerabzug 15,00 M = 262,70 M.

Der Innungs-Ausschuß Glatz

Der Innungs-Ausschuß Glatz hatte die Mitglieder der ihm angeschlossenen Innungen zu einer Versammlung am Mittwoch den 21. d. Mts. in den „Kaiserhof“ eingeladen, welche sehr zahlreich besucht war. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Bäckerobermeisters Kuschel, hielt Herr Rechtsanwalt Boese (Glatz) einen ausführlichen Vortrag über die neuen Steuergesetze, besonders über das Reichsnotopfer- und Einkommensteuergesetz. Der Redner ging zunächst auf die allgemeinen Bestimmungen ein, welche im Reichsabgabengesetz niedergelegt sind. Er erläuterte die Bewertung der verschiedenen Vermögenarten sowie die Abzüge, welche nach dem Gesetz für den Steuerpflichtigen selbst und seine Familienmitglieder gemacht werden können. Auch wies der Redner auf die Abzüge hin, welche nicht versorgungsberechtigte Personen, wie Gewerbetreibende, machen dürfen, wenn sie über 45 oder 60 Jahre alt sind. Ebenso ausführlich und mit Berechnungsbeispielen belegt wurde vom Redner auch das Reichseinkommensteuergesetz behandelt. Zum Schlusse machte Rechtsanwalt Boese die Anwesenden noch mit den Strafbestimmungen, der Nachveranlagung und Nacherhebung bekannt. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Aussprache, bei welcher Rechtsanwalt Boese noch nähere Auskünfte erteilte. Hierauf kamen verschiedene Schreiben vom Landesverbande zur Verlesung. Eine längere Aussprache verursachte die gegenwärtige Geschäftslage und Erwerbslosigkeit. Da der Landesverband grundlegendes Material sammelt zur Weitergabe an den Reichswirtschaftsrat wurde beschlossen, daß von den verschiedenen Gewerben durch Fragebogen über die Ausdehnung und Ursachen der Erwerbslosigkeit Auskunft eingeholt werden soll. Auch sollen Vorschläge zur Besserung der Lage gemacht werden. Nachdem die nächste Versammlung für den Monat September festgesetzt wurde, schloß der Vorsitzende um 10½ Uhr die Versammlung.

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachung

Wir machen hiermit nochmals auf den für die Zeit vom 30. August bis 25. September d. Js. vorgesehenen Meisterkursus für Buchbinder aufmerksam.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des Kursus der zuständigen Handwerkskammer eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrplan sowie Vordrucke für Anmeldungen werden vom Leiter der Kurse, Breslau 8, Klosterstr. 19, auf Wunsch zugestellt.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider. Vorsitzender. Schallehn. Syndikus i. V.

Die freie Schuhmacher-Innung in Münsterberg

hat den Antrag gestellt, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für ihren bisherigen Bezirk, umfassend den Kreis Münsterberg, eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Münsterberg zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibenden, die das Schuhmacherhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Landrat, Herrn Dr. Kirchner in Münsterberg, zum Kommissar bestellt.

Breslau, 26. 7. 1920. Der Regierungspräsident.

Kleine Nachrichten

Preisaufgabe

Das „Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk (Fachgruppe für Blechbearbeitung und Installation)“, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, hat eine Preisaufgabe zur Erlangung von Unterlagen für die zweckmäßigste Herstellung eines Dachkanals in Handwerksbetrieben ausgeschrieben, dessen Einzelheiten vom Institut unter Beifügung des Rückportos erfragt werden können. An Preisen kommen zur Verteilung: 1. Preis M 700,—; 2. Preis M 500,—; 3. Preis M 300,—. Außerdem können nicht preisgekrönte Arbeiten zum Preise von je mindestens M 100,— angekauft werden. Es ist sehr zu hoffen, daß sich auch schlesische Handwerker an der Lösung der Preisaufgabe beteiligen.

Verwertung der Feldpostkarten

Es steht nichts entgegen, die aus dem Feldpostverkehr übriggebliebenen Feldpostkarten und Feldpostkartenbriefe im gewöhnlichen inneren deutschen Postverkehr zu verwenden, jedoch müssen der Aufdruck „Feldpost“ und die sonstigen, nicht mehr zutreffenden, vorgedruckten Angaben für die Feldanschrift vor der Einlieferung gestrichen werden.

Die bei den Postanstalten vorhandenen Restbestände an einfachen und doppelten Feldpostkarten werden nur noch kurze Zeit zum Verkauf bereitgehalten. Diese Vordrucke sind wesentlich billiger als die sonstigen amtlichen Postkartenformulare und außer zu Mitteilungen auch zu Büro- und ähnlichen Zwecken geeignet. Nähere Einzelheiten sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Lessing & Pohl, Breslau
Taschenstraße 29/31
Spezialhaus für Mal- und Zeichenutensilien für Werkstatt, Atelier und Privatbedarf
Reißbretter- u. Schienen, Zeichenpapier, Pauspapier, Lichtpauspapier etc. Alle Farben und Pinsel für jeden Zweig der Malerei und für Bürobedarf. Zeitgemäß billigste Preise.

Wie erlange ich Notstandskredit?

Im gegenwärtigen Augenblick des wirtschaftlichen Tiefstandes und der Kreditversteifung tritt an viele die Gefahr einer Kreditnot heran. Schon ebbt der Geldvorrat ab. Nur wenige wissen sich hier zu helfen, da ihnen die Bedingungen, unter denen Kredit zu erlangen oder zu schützen ist, nicht bekannt sind. Zur rechten Zeit wird das Buch: „Der gewerbliche Kredit“ darüber näheren Aufschluß geben. Nach seinem Inhalte könnte es auch heißen: „Wie erlange ich Kredit, und wie schütze ich mich vor Kreditverlusten?“ Der Verfasser, der bekannte Wirtschaftspolitiker Dr. Pape, behandelt in der Schrift die verschiedenen Arten und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kredits. Hierauf werden die Aufgaben der Kreditorganisationen (Gewerbebanken, Vorschußvereine, Darlehnskassen usw.) erörtert und recht interessante Mitteilungen über die Beschaffung der zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses notwendigen Betriebskapitalien gemacht. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Bedingungen der Kreditgewährung; als solche sind erörtert: die Bürgschaft, die Hypothek, das Faustpfand (Lombard) und der Wechsel. Im Anschluß hieran ist das Diskontieren von Geschäftswechseln und von Forderungen einer Besprechung unterzogen, und auch der sogenannte Kautionskredit, der bei Submissionen sehr in Aufnahme kommt, erläutert. Soweit zeigt der Verfasser, wie der Gewerbetreibende sich die Vorteile des modernen Kreditwesens zunutze machen kann. Des weiteren finden wir treffliche Ratschläge zum Schutz gegen Kreditverluste, lernen das neue Problem der Kreditversicherung kennen und werden über die Aufgaben der gewerblichen Kreditschutzvereine unterrichtet. Behandelt sind nacheinander: Die Tätigkeit des Kreditschutzes, die schwarzen Listen und die sogenannten Manifestationslisten, die Beitreibung von Forderungen (Einleitung des Mahnverfahrens und der ordentlichen Klage), die Verjährungsfristen, die öffentliche Ausbietung von Forderungen und die Maßnahmen gegen Kreditbetrug. Das 51 Seiten starke Buch ist jedenfalls einzig und originell in seiner Art. Für kaufmännische Korporationen, Innungen, Handwerker- und Gewerbevereine empfiehlt sich der Massenbezug der Schrift, die zum Preise von 2 M (einschl. Porto) vom Archiv für Gewerbepolitik und Volkswirtschaft in Berlin W. 9, Schellingstraße 9, zu beziehen ist.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Julius Sckeyde, Breslau I
Ohlauerstraße Nr. 21—23
Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
jeder Art für alle Berufe
Vollständige Werkstatt-Einrichtungen
für Tischler, Schlosser, Mechaniker, Klempner, Installateure, Elektrotechniker
Werkzeuge in Präzisionsausführung — Metalle — Meß- und Schneidwerkzeuge
Kupfer, Messing, Neusilber, Aluminium, Blei, Zinn, Zink, Eisen und Stahl in Blechen, Drähten, Stangen und Röhren.

Kriegsanleihe
sowie alle Wertpapiere kaufen gegen bar jeden Posten
Faerber & Co.
Breslau, Ohlauerstraße 40 I.
9—1 Uhr und 3—5 Uhr

An allen Orten
suchen wir zur Abonnentenwerbung f. d. Zeitschr. geeignete
Vertreter
welche in Handwerkerkreisen gut bekannt sind. Anfragen erbet. an
Schlesiens Handwerk und Gewerbe
Breslau I, Herrenstr. 20.

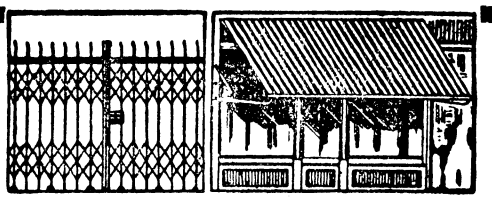

Paul Hartung
Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
Schaukästen — Firmenschilder

Intime Lichtbildbühne
Ohlauer Stadtgraben 21
Spielplan vom 6. bis 12. August
2 Erstaufführungen!
Der Narr seines Herzens
Charakteristisches Lebensbild in 6 Akten von
Dr. Siegfried Geyer
Ferner:
Zigeunerblut
Sensations-Schauspiel i. 4 Akten in der Hauptrolle:
Grete Lundt
Beginn der Vorstellung:
Wochentags 4, 6 und 8 Uhr.
Sonntags ab 3 Uhr.

Böttcher
Restaurant
(Promenade)
Täglich:
Kapelle Kralowski
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

Quecksilber

Zinn . . .	Kilo 15,—	Mk.
Kupfer . .	„ 7,—	„
Messing I	„ 3,—	„
Blei . . .	„ 2,—	„

kauft Metallkontor
Albrechtstraße 54.

Tapeten i. all. Preisl. u. Neuh. d. Sais.
Rester v. 8—60 Roll., v. 90 Pfg. pro Rolle.
W. Hnilitschka
Tapetenhaus, Ursuliner Str. 7a.

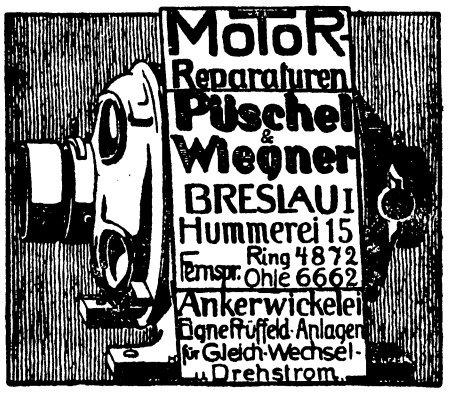

Robert Kühnberg
Breslau I, Büttnerstraße 10/11
Fernsprecher Ring 4272
Polstermaterialien-Grosshandlung
Rohmaterialien zur Bürstenfabrikation.

Abeldt & Poppelauer, Breslau 10
Tel. Ohle 1011 Salzstr. 19 Tel. Ohle 1011
Best sortiertes Lager in sämtlichen Artikeln für Sattler, Tapezierer u. Polsterer zu billigsten Tagespreisen

M. Kempinski & Co.
Inhaber: Berthold Güth
Weingroßhandlung, Wein- und Austernstuben
Breslau, Ohlauer Straße 79
„Kaisergarten“
Sommer-Weingarten und Stuben
Neue Gasse 13, Eingang Promenade
Fernruf Amt Ring Nr. 7880—7882

Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau
Gartenstraße 19 — Tel. Ring 2552.
Baubeschläge ◊ Möbelbeschläge

Drahtzäune, Tore, Türen,
alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Julius Meyer, Breslau III, Siebenhufener Str. 32.
Telephon: Ohle 783.

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich
Breslau I, Herrenstraße 20
Fernsprech-Anschlüsse Ring Nr. 6210 und 6211
Lithographie / Stein- und Offsetdruck
Eigene Schriftgießerei / Galvanoplastik
Stereotypie / Buchbinderei
Verlags-Anstalt

Julius Eispert, Silberwarenfabrik
Tel.: Ring 4646 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646
Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke Reparaturen und Versilberungen

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft
in Mannheim
Subdirektion für Schlesien: Wilhelm v. Poser
Tel.: Ring 1619 Breslau VIII Feldstraße Nr. 44
Wir gewähren auf Grund des mit der Handwerkskammer abgeschlossenen Vergünstigungs-Vertrages für Handwerker ermäßigte Prämiensätze bei Abschluss von Haftpflicht- und Unfallversicherung und empfehlen uns auch zu Abschlüssen für Feuer-, Einbruch-Diebstahl-, Aufruhrschäden- u. Glasversicherung

Köhler's Beerdigungsanstalt
Inhaber: I. Winkler
Bohrauer Straße 21/23 / Fernruf Amt Ohle 411
Große Auswahl in Metall-, Eichen- und Kiefern-Särgen / Übernahme von Erd- und Feuer-Bestattungen sowie Leichen-Transporten per Bahn und Gespann

Siegfried Ucko Breslau I, Taschenstrasse 9. Fernspr.: Amt Ohle 1890.
Für Schuhmacher sämtliche Bedarfsartikel,
Mass-Schäfte, Lederhandlung.

Koenig & Steinke, Breslau 1
vorm. Carl Gustav Müller Nachf. Roßmarkt 12
Gegründet 1832 Fernsprecher Ring 182
Werkzeuge, Maschinen, Bedarfsartikel
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Gas-, Wasser- und Heizungs-Installateure
Weichguß-Fittings, Marke +GF+
für Gas-, Wasser-, Dampf- und Zentralheizungs-Anlagen
Böhler-Stahl für Werkzeuge aller Art
Gas- und Siederöhren * Flanschen
Flaschenzüge * Winden * Ketten

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle Spezialität: echte Knöpfe
Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht.
Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Altbüßer-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Otto Schwartz Breslau 10

Salzstrasse 41 gegründet 1885. Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290

Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl
Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren, Schweiss- und Werkzeug-Guss-Stähle, Stahlwellen

Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf
Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser

Eisen- und Drahtwaren aller Art
Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten, Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.

Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Installations- und Automobil-Reparatur-Werkstätten

Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenfabriken
Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer, Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge

Grosses Lager **Sofortige Lieferung**

Leipziger, Werner & Co., Breslau
Fernruf Ring 7547 Siebenhufener Straße 11—15 Fernruf Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
Hölzern und Furnieren
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Max Guttmann Breslau 1 Reuschestr. 51
Sämtliche Zutaten
für die Herren- und Damen-Schneiderei
Knöpfe jeder Art :: Futterseiden :: Westenstoffe
Größte Auswahl

Handels- und Gewerbebank Breslau
Büttnerstr. 28/31 E. G. m. b. H. (früher Vorschuß-Verein zu Breslau) Gegründet 1859
gewissenhafte und kulante
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
An- und Verkauf, Beleihung und Verwaltung von Wertpapieren
Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr
Annahme von Spar- und Depositengeldern
mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen
Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

Eugen Krantz G. m. b. H. Breslau I
– Gegründet 1873 – Bischof-Str. 2 Tel. Ring 4820, 4821, 4822
Eisen-, Stahl-, Metall- und Eisenwaren-Grosshandlung
Sämtl. Bedarfsartikel für Schlossereien und Tischlereien
Baubeschläge
Ventilationen ▪ Drahtnägel ▪ Nieten ▪ Schrauben ▪ Werkzeuge und Maschinen ▪ Stabeisen und Bleche ▪ Mannstaedtsche Facon- und Ziereisen ▪ Treppenstufen-Schutzschienen ▪ Mauer-Schutzecken ▪ Röhren
Niederlage der Schoellerstahl G. m. b. H. in allen Edel- und Werkzeug-Gussstählen

FURNIERE
in allen Holzarten
Spezialität: **Eichen-Furniere**
Messer- und Sägeschnitt zu billigen Preisen
Herbert Büchler
Hölzer und Furniere
BRESLAU 10, Michaelisstrasse 20/22
Telefon Amt Ring 5946

Robert Neugebaur
Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
Gegründet 1850 **Breslau I** Fernruf Ring 438

Einbruchsgefahr!!
Vergitterungen, Sicherungen
fertigt Gustav Lehnhardt
Breslau XIII, Neudorfstr. 72
Fernruf: Ring 1792.

Drahtzäune, Tore, Türen,
alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Wilh. Schwarzer, Inhaber P. Czok
Breslau 9, Hirschstraße 66. • Telefon Ring 49.

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstraße — Fernruf: Ring 1464
Lieferung und Aufstellung von Drahtzäunen
Drahtgeflechte, Drahtgewebe u. Drahtwaren
in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.
Billigste Preise Prompteste Lieferung

Spezialgeschäft für Nähmaschinen
Kurt Knappe, Mechaniker
staatl. geprüfter Meister.
Breslau 6, Alsenstraße 25, Ecke Anderssenstraße
empfiehlt sich zur schnellen und sachgemäßen Ausführung sämtlicher Reparaturen an Näh- und Spezialmaschinen
Lager von Nähmaschinen für alle Zwecke.
Ersatzteile, Nadeln für alle Fabrikate, Öle 2c.

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. **Buttermilch** gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Ermüden und Schmerzen in Füssen und Beinen
werden durch Tragen von sinngemäßen Schuheinlagen dauernd beseitigt. Jeder, der stehenden Beruf hat, muß solche Fußgelenk-Stützen tragen.
In jeden Schuh zu legen
A. E. Schmidt, Schuhmachermst.
Chasalla-Schuhwarenhaus, Hummerei 2.

E. Grossert & John
Hummerei Nr. 38 Breslau 1 Tel. Ring 4596
Möbelstoffe
Polstermaterial
jeder Art

Zuschneide-Schule
Fachwissentliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damen-Bekleidung
Dir. Heinrich Menzel
Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II.
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterfundenen System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jed. Mts. Schnellkurse jederzeit.
Prospekte frei. Feinste Anerkennungen. Schnittmuster